

Pfarrerinnen und Pfarrer in der Schule

Neue Formen der Zusammenarbeit

Konstanze Müller-Schwefe

Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten in der Schule. In der Regel erteilen sie 4 Stunden Religionsunterricht in der Woche. Das ist ein wichtiger Teil ihrer Tätigkeit.

Es gibt mehrere Anstöße, über die Mitarbeit von Kirche, Kirchengemeinde, Pfarrerinnen und Pfarrern in der Schule neu nachzudenken, nach neuen Möglichkeiten zu suchen und schon vorhandene Alternativen verstärkt aufzugreifen.

1. DIE PÄDAGOGISCHE DISKUSSION DER LETZTEN JAHRE

a. Wandel der Lebenswelt

Das Leben von Kindern und Jugendlichen und deren Eltern hat sich in den letzten Jahrzehnten umwälzend verändert. Dazu nur einige Stichpunkte: Die Mehrzahl der Kinder leben in Klein-, ja Kleinstfamilien, viele sind Einzelkinder oft alleinerziehender, berufstätiger oder arbeitsloser Eltern. Arbeitsbereich mit den dazugehörigen Erfahrungsmöglichkeiten und Privatbereich sind zwei getrennte Welten. Die Flexibilität im Berufsbereich zwingt Eltern und Kinder häufig zu Wohnungs- und Ortswechsel. Städte und Dörfer bieten immer weniger Spielraum und verbindliche Strukturen, in welchen Kinder und Jugendliche ihre Heimat finden. Gleichzeitig ist das Angebot an freien Veranstaltungen und die freie Verfügbarkeit über Massenmedien gewachsen. Dies alles führt zu Orientierungslosigkeit und Vereinsamung von Kindern und Jugendlichen und ebenso zur Überforderung von Eltern.

b. Wandel der Schule

Als Reaktion auf diesen Wandel beginnt Schule sich neu zu definieren:

- Als Ort an dem Kinder und Jugendliche viele Tage ihres Lebens verbringen, kann und muß sie als LEBENSRAUM neu verstanden und gestaltet werden.
- Dabei kann sie ein Ort sein, in welchem Erfahrungen bewußt von allen hier Lebenden und an ihr Beteiligten gestaltet

werden. Lernen vollzieht sich hier nicht vorrangig im Trainieren des Intellekts und Vermitteln von Wissen, sondern in der GESTALTUNG DES LEBENS und durch ERFAHRUNGEN, die ermöglicht werden.

- Schule ist also ein Ort, an welchem WESENTLICHE ERFAHRUNGEN gemacht werden sollen, und an dem LEBEN SICH ENTFALTET.
- Dies beinhaltet: Kinder werden in ihrer Gesamtheit Subjekte schulischen Handelns. Schule gestaltet sich nach den Bedürfnissen der Kinder.
- Dazu gehört wesentlich, daß Schule ein Ort ist, an dem auch das seelische und spirituelle Wachstum von Kindern und Jugendlichen gefördert wird. Ein Ort, an dem sie in Kontakt mit sich selbst und dem tieferen Grund ihres Lebens bleiben und die Erfahrung machen können zwar oft allein, aber nicht einsam zu sein.

Die Kriterien für die Gestaltung einer solchen Schule sollten aus folgenden Leitfragen gewonnen werden: Was dient den Kindern und Jugendlichen zum Wachsen, zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit? Was dient ihnen zur freudigen Teilnahme an der Gemeinschaft, damit sie ihr Leben und die gegenwärtigen und zukünftigen gewaltigen Aufgaben kraftvoll und phantasievoll bewältigen können, mit sich und der Welt einig?

- Die Einsicht, daß Kinder auf deutlich unterscheidbare Art und Weise lernen, und die Subjektorientierung als pädagogisches Prinzip beginnt Schule zu verändern.

Neue Organisationsformen des schulischen Alltags, Unterrichts und Lernens geben diesen Einsichten Raum, Rahmen und Gestalt. Stichworte hierfür sind: Tages- und Wochenplanarbeit, Projektunterricht, fächerübergreifender Unterricht, Nachmittagsangebote. Über diese Veränderungen hinaus öffnet sich Schule gegenüber Vereinen, Institutionen, Kirchen.

Das hessische Schulgesetz von 1992 ist ein erstes Ergebnis dieser Diskussion. Es bietet den Schulen die Möglichkeit, ihr Leben und Lernen, also den Schulalltag neu zu gestalten. Ebenso erlaubt es einen eigenen, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Region angemessenen Schwerpunkt zu setzen.

Hessisches Schulgesetz von 1992

§ 16 Öffnung der Schule (1) Die Öffnung der Schule gegenüber ihrem Umfeld ist zu fördern. (2) Diese Öffnung kann durch die Zusammenarbeit der Schulen mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen geschehen, insbesondere mit Sport- und anderen Vereinen, Kunst- und Musikschulen, kommunalen und kirchlichen Einrichtungen sowie mit Einrichtungen der Weiterbildung. Berufliche Schulen sollen mit Trägern der beruflichen Weiterbildung in der Region zusammenarbeiten.

§ 3/8 Die Schule muß in ihren Unterrichtsformen und Methoden dem Ziel gerecht werden, Schülerinnen und Schüler zur Selbsttätigkeit zu erziehen. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule wirken die Beteiligten, insbesondere Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler zusammen. Alle Beteiligten müssen schulische Angebote und das Schulleben so gestalten können, daß die Schule in die Lage versetzt wird, ihrem Auftrag je nach örtlichen Gegebenheiten gerecht zu werden.

§ 9/4 Die Schulkonferenz kann beschließen,

1. von einzelnen Bestimmungen der Stundentafel zur Entwicklung von schulischen Schwerpunkten abzuweichen; dabei sind die Vorgaben zu beachten, die Grundlage der Anerkennung von Abschlüssen zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland sind;
2. daß der Unterricht an Vollzeitschulen abweichend von Abs. 1 Satz 3 an sechs Wochentagen stattfindet. Der Beschluß bedarf der Zustimmung des Schulträgers.

2. DER SPEZIFISCHE BEITRAG DER KIRCHE

Bei dieser Neugestaltung kann die Kirche in der Person von Pfarrerinnen und Pfarrern und anderen Mitarbeitern der Kirchengemeinden ihren ganz spezifischen Beitrag leisten. Als Christen sind wir dem Leben und der Liebe, lebendigen Menschenkindern und der Erde gegenüber offen. Als Menschen, die mit beiden Füßen auf der Erde und in der Welt stehen, können wir uns mit unseren je spezifischen Gaben und Kompetenzen in den Lebensprozeß Schule einbringen. Und dies im Rahmen des uns verfassungsmäßig zugesicherten Rechts.

a. Bisherige Praxis

Die Erfahrung der herkömmlichen Praxis ist sowohl für Lehrerinnen und Lehrer als auch für Pfarrerinnen und Pfarrer und auch für Schülerinnen und Schüler je nach Situation ambivalent, oft unbefriedigend. Pfarrerinnen und Pfarrer halten 2 bis 4 Pflichtstunden im herkömmlichen 45-Minuten-Unterricht mit viel Mühe und Einsatz, mit viel Freude und Spaß, aber auch mit vielen Enttäuschungen. Sie haben den Wunsch und sehen die Notwendigkeit, intensiver in das schulische Geschehen eingebunden zu sein, um einen sinnvollen Beitrag für die Schulgemeinde leisten und lustvoller mit den Kindern umgehen zu können.

Die Arbeitsstruktur im Gemeindepfarramt und die Arbeits- und Kommunikationsstruktur in der Schule sind sehr widersprüchlich. So haben Pfarrer und Pfarrerinnen bei den Einzelstunden, zu denen sie in die Schule einfliegen, um danach wieder abzusegeln, oft wenig Möglichkeiten, ihren spezifischen Beitrag ins Leben der Schule – auch im Kollegium – einzubringen.

b. Neue Perspektiven

Pfarrerinnen und Pfarrer haben einen **breiten Fächer von Kompetenzen**, die zur Bewältigung und Gestaltung von Schulleben und Schulalltag beitragen können. Sie sind Fachleute mit je eigenen Begabungen und Schwerpunkten in vielen Bereichen:

- Sie sind versiert in der **Vermittlung von Kenntnissen und Erfahrungen im Bereich christlicher Tradition** und sie haben Erfahrung, wie die gegenwärtige Gestaltung und Neugestaltung dieser Tradition individuelle Lebensläufe sinngebend strukturieren hilft (Lebenseintritt – Taufe,

Pubertät – Konfirmation, Adoleszenz – Trauung, Lebensende – Beerdigung).

Diese Erfahrung kann auch helfen, den Jahresablauf zu strukturieren und zu gestalten (Feste und Feiern zum Kirchenjahr: Advent, Weihnachten, Ostern, Erntedank, Ewigkeitssonntag, Totensonntag).

- Sie sind durch die Residenzpflicht **verantwortlich im Wohn- und Lebensbereich der Schülerinnen und Schüler** und verbunden mit Familien und deren Schicksalen. So können sie zu wertvollen Gesprächspartnern und Verbündeten der Lehrerinnen und Lehrer bezüglich „ihrer Kinder und Jugendlichen“ werden; wie auch umgekehrt die Lehrerinnen und Lehrer mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung und Nähe zu den Kindern wertvolle Gesprächspartner für Pfarrerinnen und Pfarrer sein können, damit diese in der Vielfalt ihrer Pflichten die Bedürfnisse, Fähigkeiten und Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht aus den Augen verlieren.
- In dieser Verbindung können Pfarrerinnen und Pfarrer ihre **seelsorgerliche Kompetenz** sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Eltern und Lehrerinnen und Lehrer hilfreich einbringen.
- Sie sind Fachleute im **Gestalten von gelebter Spiritualität** bei Festen, Feiern, Riten im Alltag und bei Übergangssituationen (Rites de Passage).
- Ebenso im Gestalten von **Lebensformen, die zur Kommunikation und Verbindung** zwischen den Generationen und verschiedenen sozialen Gruppierungen beitragen.
- Aus der Verbindung von Tradition, gelebter Spiritualität und Weltverbundenheit entsteht eine Kompetenz im Bereich **christlicher Ethik**. Diese kann einen Beitrag leisten zur freudvollen Gestaltung eines verantwortlichen Handelns in der Welt und Schöpfungsgemeinschaft. Schulgemeinschaft ist als Teil der Schöpfungsgemeinschaft der Gestaltungsraum, in welchem der liebevolle Umgang miteinander; mit den materiellen Gütern und der umgebenden Natur eingeübt wird.

Die vorangegangenen Überlegungen zeigen die Notwendigkeit, neue Formen zur Zusammenarbeit von Pfarrern und Pfarrerinnen und Schule wahrzunehmen. Sie eröffnen Möglichkeiten von einer unbefriedigenden Praxis zu neuen Kooperationsformen hin, die für alle Beteiligten eine

Bereicherung sind. Dabei können Pfarrerinnen und Pfarrer und andere „aktive“ Mitglieder der Kirchengemeinden im Einzugsgebiet der jeweiligen Schule sich nach Absprache mit den Schulgremien und deren Bedürfnissen, Wünschen und Konzepten mit ihren je eigenen Fähigkeiten und Schwerpunkten einbringen (Poolbildung). Dies kann schuljahrbegleitend oder in begrenzten Projekten geschehen.

3. KONKRETIONEN

Wie können diese vielfältigen Kompetenzen in das Schulleben eingebracht werden? Wie kann die Arbeit von Pfarrern und Pfarrerinnen zu einer Kooperation führen, in der die Beteiligten ihre Interessen und Wünsche miteinander abstimmen?

Die folgenden Beispiele sind zum Teil von mir selbst erprobt. Sie sind als Anregungen gedacht und als Ermutigung, den örtlichen Bedürfnissen und Situationen entsprechende, eigene Wege und Formen zu finden und sich auf einen Prozeß einzulassen, in welchem die Beteiligten miteinander herausfinden, wie sie ihre Kompetenzen sinnvoll einbringen und kombinieren können. Möglichkeiten der Mitgestaltung und Kooperation von Pfarrerinnen und Pfarrern sind:

- Mitarbeit bei der Gestaltung von Schuljahresbeginn und -ende durch **Schulgottesdienste**. Bei der Gestaltung von Schuleintritt und Entlassung durch **Eingang- und Ausgangsrituale** bzw. **Übergangsrituale** (z.B. Kindergarten – Schule). Diese könnten als Hilfe auch für Lehrerinnen und Lehrer angeboten werden als Begleitung in Trennungssituation und Neuanfang.
- Das Angebot von **Einkehrtagen** für Schülerinnen und Schüler. Dies kann in Absprache mit den katholischen (wo möglich auch den muslimischen) Kolleginnen und Kollegen für jede Schulstufe einmal angeboten werden. Hierfür besondere Orte außerhalb des schulischen Bereichs aufzusuchen und neue Gemeinschaftsformen zu erleben, kann sich positiv auf das Miteinander im schulischen Alltag auswirken und Impulse geben, wie sich Schülerinnen und Schüler in die konkrete Gestaltung der Schul-Räume authentischer einbringen können. Mögliche Themen: Das Einüben neuer Kommunikationsformen; Leben in und mit der Natur; gemeinsam den Tag gestalten und strukturieren.

- Teilnahme an **Projektwochen**: Bei themenbezogenen Projektwochen könnte z.B. ein spezifischer Beitrag sein, mit einer Gruppe oder Klasse eine biblische Geschichte zu gestalten (durch Spielen, Malen, Aktualisieren, Bibliodrama). Bei nicht themenbezogenen Projektwochen, bei denen die Schülerinnen und Schüler sich frei einwählen können, kann ein eigenes Angebot z. B. sein „Meditation und Singen“, oder „Wir erkunden unsere Gemeinde“.

- Mitarbeit bei oder **Angebot eines Nachmittagprojektes** über das Schuljahr laufend oder auch begrenzt auf 10 Nachmittage und evtl. ein oder zwei Wochenenden. Themen können sein: „Partnerschaft zwischen Schule und Altenheim“, Vermitteln und Begleiten von Patenschaften, Begegnungen, gemeinsamen Aktivitäten auch mit alten Menschen in der Gemeinde.

Oder: Starten und Betreuen einer Eine-Welt-Gruppe,

oder: Thema Schöpfung und Ökologie in Zusammenarbeit mit dem Biologielehrer, der Biologielehrerin,

oder: Anbieten einer Meditationsgruppe, oder: Feiern des Passahfestes, Bauen einer Laubhütte und Feiern des Laubhüttenfestes im Rahmen des Themas Verheißung und Erfüllung (Exodus).

- Viele diese Themen können u. a. auch im regulären Vormittagsunterricht innerhalb eines **fächerübergreifenden Themenprojektes** vorkommen. Hier können Pfarrerinnen und Pfarrerinnen mit den beteiligten Lehrerinnen und Lehrern in Absprache Tage oder Stundenblöcke übernehmen mit der Möglichkeit, den Wochen- oder Monatsplan mitzugestalten und einen je eigenen Part zu übernehmen.
- Das **Einrichten** und die Gestaltung eines **Raumes der Stille**, in dem die Pfarrerinnen oder der Pfarrer zu bestimmten Stunden präsent ist und zum Gespräch, zur Begleitung und Beratung zur Verfügung steht, oder aber nur einfach „da ist“. Dieser Raum kann, mit einer guten Musikanlage ausgestattet und ruhiger meditativer Musik, auch für Lehrerinnen und Lehrer mit schwierigen Klassen oder für einzelne Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen und als Ruhezentrum für die Schule dienen. Ein solcher Raum ist u.a. auch ein Beitrag zur Gewaltprävention.

- Es kann ein **Beratungsangebot für Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schüler in seelischen Krisen** zu bestimmten Tagen und festen Zeiten gemacht werden.
- Die **Fachberatung in theologischen Fragen** für Fachkonferenzen und interessierte Lehrerinnen und Lehrer als festes monatliches oder vierteljährliches Angebot.
- Die Fortbildung, **Begleitung und Unterstützung von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern** und das gemeinsame Entwickeln von kind- und jugendgerechten Festen und Ritualen im Tages, Wochen- und Schuljahresablauf.
- Für **Sonderschulen** können spezielle **Patensparrinnen und Patensparrer** zuständig sein, die in Absprache mit dem Schulkollegium als Berater und Begleiter da sind.

Für die Entwicklung und Absprache der für die einzelnen Schule geeigneten Beteiligungsformen ist es sinnvoll, wenn sich Pfarrerinnen und Pfarrer im Einzugsbereich einer Schule und interessierte Lehrerinnen und Lehrer in regelmäßigen Abständen (halbjährlich) treffen. Dabei können neue Profile entwickelt und die in der Region notwendigen Bedürfnisse der Kinder ermittelt und darauf abgestimmte Angebote verabredet werden. Die Schwerpunkte und Begabungen der Unterrichtenden können so ökonomisch und zur Freude aller Beteiligten berücksichtigt werden.

4. EIN BEISPIEL

Ich möchte hier noch einen kurzen Bericht anschließen von der Durchführung einer Projektwoche an einer integrierten Gesamtschule.

Anlässlich der Planung einer Projektwoche ohne thematischen Schwerpunkt sprach mich eine Lehrerin an. Sie wollte gerne Yoga anbieten, aber in Kombination mit einem anderen Element. Da ich Erfahrungen hatte mit Meditation und Phantasiereisen, beschlossen wir, die Woche gemeinsam zu gestalten. Wir hatten in unserer Gruppe 20 Jugendliche. Es hatten sich interessanterweise einige der verhaltensauffälligen, aggressiven Jungen eingewählt, Alter 5. – 8. Klasse. Wir waren gespannt. Wir teilten die Gruppe in zwei Gruppen zu je 10 Jugendlichen und arbeiteten mit jeder Gruppe im Wechsel von Montag bis Donnerstag nach folgendem Programm:

Gruppe 1
Yoga,
Gesprächsrunde

Gruppe 2
Bewegungsmeditation,
Phantasiereise,
Atemmeditation,
Naturmeditation,
Herzmeditation,
Gesprächsrunde

Wir hatten zwei Räume zur Verfügung. Den Meditationsraum gestaltete ich mit Blumen, Kerzen, Gegenständen aus der Natur (Steinen, Kastanien, Samen, Tannenzapfen u.ä.). Die Jugendlichen brachten Decken, ein Kissen, lockere Kleidung und warme Socken mit.

Als Bewegungsmeditation bot ich verkürzte Versionen der Dynamischen Meditation und der Initiation (Boddy-Jazz und 5 Rhythmen von Gabriele Roth and the Mirrors) an. Dabei geht es darum, den Körper und alle Gelenke kräftig zu bewegen, die Energien zum Fließen zu bringen und dabei den Kontakt zu sich selbst wieder herzustellen, bzw. neu zu erfahren. Anschließend wird dies auf der seelischen Ebene vertieft in einer Phase der Ruhe und Stille.

Die Phantasiereisen führten die Jugendlichen in ihren inneren Garten. Sie lernten ihn wahrzunehmen, zu bepflanzen, zu pflegen und zu genießen. Ebenso lernten sie auf einer solchen Reise ihren Schutzengel kennen und um Rat fragen. Dabei erhielten sie symbolische Geschenke, die sie in ihren Alltag mitnehmen konnten.

Bei der Atem- und Stille Meditation geht es darum, über die bewußt aufeinanderfolgende Wahrnehmung des Körpers, dann der Geräusche, der Gedanken und der verschiedenen Stationen des Atems zur Stille zu gelangen.

Zur Naturmeditation gingen wir auf eine Wiese – es war glücklicherweise schönes,

warmes Wetter: Körperkontakt mit der warmen Erde und Konzentration auf Geräusche, Duft, Wind und Sonne führen dabei zu einer intensiven Wahrnehmung der Natur, zum Perspektivwechsel.

Die Herzmeditation führt über den Atem zur Entfaltung der Herzenergien und -qualitäten: Mitgefühl, innere Harmonie und Frieden, Heilung und bedingungslose Liebe.

Bei allen Elementen waren die jungen Menschen mit Freude dabei. Sie genossen Bewegung, die Phantasiereisen, Atem- und Stillemeditation und ließen sich ohne Probleme darauf ein. Am letzten Tag (Freitag) feierten wir in der Gesamtgruppe ein Fest, tanzten, meditierten, kochten und tafelten gemeinsam.

Ergebnis für die Jugendlichen und Eltern: Es entstand eine Atmosphäre des Vertrauens, in welcher Fragen gestellt wurden und die Jugendlichen viel von sich erzählen konnten.

Nach dieser Woche sprachen mich Eltern an mit dem Wunsch nach einem ähnlichen Angebot für sie, so daß eine Meditationsgruppe entstand. Viele Elterngespräche, Beratungsgespräche folgten, u.a. auch am Elternsprechtag.

Es gibt viele Möglichkeiten der Kooperation von Kirche und Schule. Dieser Bericht zeigt nur einige Beispiele. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und natürlich ist dies auch nicht eine Liste von neuen Forderungen. Finden Sie heraus, wo Sie in Ihrer spezifischen Situation eine dieser Möglichkeiten erproben, oder auch etwas anderes Neues entwickeln können. So können neue Wege zu einer Bereicherung für das Schulleben und die Gemeinde gewonnen werden.

Als Sonderband in der Reihe der Schönberger Hefte erscheint im Oktober 1996:

Miteinander leben lernen

Gemeinsamer Religionsunterricht an Grundschulen mit behinderten und nichtbehinderten Kindern.
Unterrichtsbausteine zu den Themen:

Weihnachten / Angst und Geborgenheit / Sich selbst und andere wahrnehmen

von Anita Müller-Friese in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe
„Religionsunterricht in integrativen Klassen“

ca. 196 Seiten / Paperback / Format DIN A 4 / DM 10,-

Zu beziehen über das RPZ oder die Religionspädagogischen Ämter.



Informationen aus Schule und Kirche

Die Verfassung der Bundesrepublik und die Wirklichkeit des Religionsunterrichtes

Bernhard von Issendorff

Kein anderes Schulfach wird in unserer Verfassung genannt als das Fach Religionsunterricht. Er gehört zu den Grundrechten (GG Artikel 1-20). Er kann deshalb auch nicht durch einen Verwaltungsakt oder den Beschluß einer hessischen Schulkonferenz aus der Schule weggekürzt werden.

GG Artikel 7 (1)

Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.

Eine geistliche Schulaufsicht findet nicht statt. Auch die kirchlichen Mitarbeiter, die im „Gestellungsvertrag“ den Religionsunterricht an einer Schule erteilen, unterstehen der staatlichen Schulaufsicht. Deshalb kann die Kirche weder in die Methodik der Schule noch in ihre Schulorganisation eingreifen. Auch die Notengebung unterliegt ausschließlich der Kontrolle des Staates. Einsprüche gegen Versetzungs- oder Abiturnoten im Fach evangelische Religion kann die Kirche nicht entgegennehmen. Weil das gesamte Schulwesen dem Staat untersteht, kann die Kirche auch nicht einfach ihrerseits ReligionslehrerInnen einstellen, wie Eltern, aber manchmal auch Schulleiter, meinen.

GG Artikel 7 (2)

Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.

Ausschlaggebend ist allein der Elternwille, und bei religionsmündigen Kindern ihr eigener Wille. Einen Automatismus des Unterrichts in der Konfession der Eltern gibt es nicht. Es ist auch irrig, selbst wenn Kirchenvertreter es wiederholt haben, daß nur Getaufte einen Anspruch auf Religionsunterricht hätten. Es hätten dann die Baptisten oder Mitglieder der anderen Gemeinschaften, die nur die Erwachsenentaufe praktizieren, kein Anrecht auf den Religionsunterricht.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun aber auch den ReligionslehrerInnen das Recht eingeräumt, über die Teilnahme von Kindern anderer als der eigenen Konfession an ihrem Unterricht entscheiden zu können. Geschützt werden soll die LehrerIn, die sich nicht in der Lage sieht, Kinder fremder Konfession zu unterrichten, die ihre Bekenntnisfreiheit eingeschränkt sehen kann. Auch wenn dieses Urteil überwiegend der römisch-katholischen Interessenlage entspricht, der Minderheitenschutz ist auch für Protestanten ein hoher Wert, den wir erhalten wissen wollen, auch dann, wenn er der pädagogischen Wirklichkeit des Religionsunterrichtes hier und da im Wege steht.